

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.335.217

Wien, am 7. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Mai 2021 unter der Nr. **6573/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Freunde verwalten statt Verwaltung modern gestalten: Übernahme von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann. Die dargestellten Positionen wurden jeweils bei jener Frage genannt, deren Anfragekriterium sie spezifisch erfüllen. Vollständig kann diese Fragestellung jedoch nur für die Zeit meiner Kanzlerschaft beantwortet werden. Als Ressortchef im Bundeskanzleramt kann ich die Anfrage nur für Personen beantworten, welche in den Kabinetten ehemaliger Bundesministerinnen und Bundesminister im Bundeskanzleramt tätig waren.

**Zu Frage 1:**

- 1. Wie viele Mitarbeiter wechselten in den letzten 10 Jahren von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in die Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Im Jahr 2017 wechselten unter meinem Amtsvorgänger Kern fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erstmalig von einem Kabinett im Bundeskanzleramt in die Bundesverwaltung im heutigen Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts gem. Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idF. BGBl. I Nr. 30/2021. Während 2018 kein solcher Wechsel stattfand, fanden 2019 drei Wechsel statt und im Jahr 2020 wechselte eine Person.

**Zu Frage 2:**

- 2. Wie viele Mitarbeiter wechselten in den letzten 10 Jahren von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Führungsposition in der Bundesverwaltung in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

2018 und 2019 wechselte je eine Person in eine Führungsposition in der Bundesverwaltung im heutigen Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts gem. Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idF. BGBl. I Nr. 30/2021. 2017 fand kein Wechsel statt, 2020 drei.

**Zu Frage 3:**

- 3. Wie viele Mitarbeiter wechselten in den letzten 10 Jahren von einem Kabinett direkt (also mit einer Unterbrechung von weniger als 6 Monaten) in eine Position innerhalb des Generalsekretariats in Ihren Zuständigkeitsbereich? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

Keine.

**Zu Frage 4:**

- 4. Wie viele Mitarbeiter Ihres Kabinetts waren in den letzten 10 Jahren gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition in der Bundesverwaltung betraut? (Unterteilen Sie die Zahlen bitte nach Jahren)*

2017 und 2019 kam es zu keiner Mehrfachverwendung im Sinne der Fragestellung. Im Jahr 2018 wurden drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Kabinetts im Bundeskanzleramt im Sinne einer Mehrfachverwendung auch mit einer Führungsposition in der

Bundesverwaltung im heutigen Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts gem. Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idF. BGBl. I Nr. 30/2021, betraut, im Jahr 2020 wurden vier Personen entsprechend betraut.

Sebastian Kurz

